



POLIZEIINSPEKTION
NIENBURG/
SCHAUMBURG

Amalie-Thomas-Platz 1 - 31582 Nienburg



Sachgebiet Verkehr

Samtgemeinde Rodenberg
Amtsstraße 5
31552 Rodenberg

Bearbeitet von
Herrn Werner Müller

E-Mail
verkehr@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de
werner.mueller1@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Durchwahl 05021 9778-278

Nienburg,

04.11.2020

Bauleitplanung Gemeinde Apelern - Bebauungsplan Nr. 28 „Auf der Sandkuhle“

hier: Verkehrliche Anbindung/Gestaltung der Erschließungsstraßen

Sehr geehrte Frau Floss,

ich nehme aus verkehrspolizeilicher Sicht zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz bestehen keine Bedenken. Die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der Verkehre wird gewährleistet.

In der Begründung zum Vorentwurf wird beschrieben, dass bei der zukünftigen Straßenraumgestaltung von einer **gemischt nutzbaren Verkehrsfläche** ausgegangen wird. Selbst bei einer begrenzten Wohnungsdichte werden die Parkflächen auf den Grundstücken erfahrungsgemäß nicht ausreichen, um den Parkdruck zu regeln. Daraus ergibt sich die erforderliche Ausweisung von Parkflächen im öffentlichen Raum.

Diese Flächen sollten zielführend für die Verkehrsberuhigung eingesetzt werden.

Bei einer Fahrbahnbreite von sechs Metern sollte über Fahrbahnverswenkungen von einem zum anderen Fahrbahnrand nachgedacht werden. Ich halte eine Planung, mit versetzten Parkflächen, verswenkten Fahrbahnen und Verzicht auf Hochbordanlagen, zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung für absolut sinnvoll. Darüberhinaus halte ich großflächige Aufpflasterungen in den Kreuzungs-/Einmündungsbereichen der Stichstraßen für ein weiteres Unterstützungselement hinsichtlich der Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsreduzierung. Am Fahrbahnrand integrierte Pflanzbeete oder Baumscheiben verhindern einen ungestörten Begegnungsverkehr und gewährleisten eine angemessene Fahrgeschwindigkeit.

Hinsichtlich der Breiten müssen sicherlich die Schleppkurven von größeren Fahrzeugen berücksichtigt werden.

Es sollte auf eine deutliche, bauliche Ausführung hinsichtlich der öffentlichen Einmündungsbereiche hinsichtlich der späteren Vorfahrtsregelung geachtet werden (abgesenkte **Bordsteine**, gemeinsame Verkehrsfläche, **keine** trennenden, andersfarbigen Pflasterreihen oder Rinnen).

Bei Rückfragen stehe ich gern für weitere Auskünfte zur Verfügung!

Als Anlage füge ich Beispielfotos aus einem anderen Bereich für eine passende Umsetzung an.

Im Auftrage



Müller, PHK

(bei elektronischem Versand ohne Unterschrift gültig)

Bilder Stellungnahme Polizeiinspektion Nienburg, Stellungnahme vom 04.11.2020





